



SEPA-LASTSCHRIFTEINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR MITGLIEDSBEITRÄGE

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die Schützengilde Grüntal-Frutenhof e.V. zu Lasten des unten angegebenen Kontos, jährlich, die fälligen Mitgliedsbeiträge abzurufen. Änderungen meiner Bankverbindung habe ich der SGI sofort mitzuteilen. Schlägt eine Einzugsforderung fehl, so habe ich die dafür anfallenden Mehrkosten / Stornogebühren zu erstatten.

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	

Name des Kreditinstituts	
IBAN	BIC
Kontoinhaber	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des Verfügungsberechtigten

BEITRAGSORDNUNG DER SGI GRÜNTAL – FRUTENHOF E. V.

AUSZUG AUS DER VEREINSSATZUNG:

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

- DER VEREIN HAT:
 - AKTIVE MITGLIEDER ÜBER 18 JAHRE
 - JUGENDLICHE MITGLIEDER UNTER 18 JAHRE
 - PASSIVE MITGLIEDER
 - EHRENMITGLIEDER
- ZUR AUFNAHME IST SCHRIFTLICHE ANMELDUNG ERFORDERLICH. MITGLIED KÖNNEN ALLE PERSONEN WERDEN, DIE SICH IN GEORDNETEN VERHÄLTNISSEN BEFINDEN UND ÜBER EINEN GUTEN LEUMUND VERFÜGEN. ÜBER DIE ENDGÜLTIGE AUFNAHME ENTSCHEIDET DER VORSTAND.
- JEDES NEU AUFGENOMMENE MITGLIED ERHÄLT EINE MITGLIEDSKARTE, SOWIE AUF WUNSCH EINE SATZUNG ZUM SELBSTKOSTENPREIS. DAS NEU AUFGENOMMENE MITGLIED VERPFLICHTET SICH DURCH SEINE BEITRITTSERKLÄRUNG, DIE SATZUNG DES VEREINS ANZUERKENNEN UND ZU ACHTEN.
- MITGLIEDER, DIE SICH UM DEN VEREIN GANZ BESONDERE VERDIENSTE ERWORBEN HABEN, KÖNNEN VON DER HAUPTVERSAMMLUNG ZU EHRENMITGLIEDERN ERNANNT WERDEN.

§ 6 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

DIE MITGLIEDSCHAFT ERLISCHT DURCH TOD ODER DURCH SCHRIFTLICHE AUSTRITTSERKLÄRUNG AUF DEN SCHLUSS DES KALENDERJAHRES MIT EINER FRIST VON EINEM MONAT. DER BEITRAG IST BIS ZUM ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT ZU BEZAHLEN.

§ 7 BEITRÄGE DER MITGLIEDER

JEDES VEREINSMITGLIED BEZAHLT EINEN JAHRESBEITRAG, DESSEN HÖHE VON DER HAUPTVERSAMMLUNG BESTIMMT WIRD.

AUF GRUND BESCHLUSS DER HAUPTVERSAMMLUNG 2014 GELTEN DERZEIT FOLGENDE MITGLIEDSBEITRÄGE:

MITGLIEDER ÜBER 18 JAHREN:	€ 50,-- JÄHRLICH
KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN:	€ 25,-- JÄHRLICH
FÜR EHEPAARE, SOWIE UNVERHEIRATETE PAARE, MIT ODER OHNE KINDER, DIE IN EINER GEMEINSAMEN WOHNUNG LEBEN GIBT ES EINEN SPEZIELLEN FAMILIENBEITRAG:	
1. ERWACHSENER:	€ 50,-- JÄHRLICH PARTNER: € 25,-- JÄHRLICH
1. + 2. KIND (BIS 18 JAHRE)	JE: € 20,-- JÄHRLICH
WEITERE KINDER (BIS 18 JAHRE)	JE: € 00,-- JÄHRLICH

An der Linie umfallen und nach dem Ausfüllen abtrennen!



SEPA-LASTSCHRIFTEINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR MITGLIEDSBEITRÄGE

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die Schützengilde Grüntal-Frutenhof e.V. zu Lasten des unten angegebenen Kontos, jährlich, die fälligen Mitgliedsbeiträge abzurufen. Änderungen meiner Bankverbindung habe ich der SGI sofort mitzuteilen. Schlägt eine Einzugsforderung fehl, so habe ich die dafür anfallenden Mehrkosten / Stornogebühren zu erstatten.

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort

Name des Kreditinstituts	
IBAN	BIC
Kontoinhaber	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des Verfügungsberechtigten

Kopie für Ihre Unterlagen. Weiterleiten. Vorstand weiterleiten. Original an den

BEITRAGSORDNUNG DER SGI GRÜNTAL – FRUTENHOF E. V.

AUSZUG AUS DER VEREINSSATZUNG:

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

- DER VEREIN HAT:
 - AKTIVE MITGLIEDER ÜBER 18 JAHRE
 - JUGENDLICHE MITGLIEDER UNTER 18 JAHRE
 - PASSIVE MITGLIEDER
 - EHRENMITGLIEDER
- ZUR AUFNAHME IST SCHRIFTLICHE ANMELDUNG ERFORDERLICH. MITGLIED KÖNNEN ALLE PERSONEN WERDEN, DIE SICH IN GEORDNETEN VERHÄLTNISSEN BEFINDEN UND ÜBER EINEN GUTEN LEUMUND VERFÜGEN. ÜBER DIE ENDGÜLTIGE AUFNAHME ENTSCHEIDET DER VORSTAND.
- JEDES NEU AUFGENOMMENE MITGLIED ERHÄLT EINE MITGLIEDSKARTE, SOWIE AUF WUNSCH EINE SATZUNG ZUM SELBSTKOSTENPREIS. DAS NEU AUFGENOMMENE MITGLIED VERPFLICHTET SICH DURCH SEINE BEITRITTSERKLÄRUNG, DIE SATZUNG DES VEREINS ANZUERKENNEN UND ZU ACHTEN.
- MITGLIEDER, DIE SICH UM DEN VEREIN GANZ BESONDERE VERDIENSTE ERWORBEN HABEN, KÖNNEN VON DER HAUPTVERSAMMLUNG ZU EHRENMITGLIEDERN ERNANNT WERDEN.

§ 6 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

DIE MITGLIEDSCHAFT ERLISCHT DURCH TOD ODER DURCH SCHRIFTLICHE AUSTRITTSERKLÄRUNG AUF DEN SCHLUSS DES KALENDERJAHRES MIT EINER FRIST VON EINEM MONAT. DER BEITRAG IST BIS ZUM ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT ZU BEZAHLEN.

§ 7 BEITRÄGE DER MITGLIEDER

JEDES VEREINSMITGLIED BEZAHLT EINEN JAHRESBEITRAG, DESSEN HÖHE VON DER HAUPTVERSAMMLUNG BESTIMMT WIRD.

AUF GRUND BESCHLUSS DER HAUPTVERSAMMLUNG 2014 GELTEN DERZEIT FOLGENDE MITGLIEDSBEITRÄGE:

MITGLIEDER ÜBER 18 JAHREN:	€ 50,-- JÄHRLICH
KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN:	€ 25,-- JÄHRLICH
FÜR EHEPAARE, SOWIE UNVERHEIRATETE PAARE, MIT ODER OHNE KINDER, DIE IN EINER GEMEINSAMEN WOHNUNG LEBEN GIBT ES EINEN SPEZIELLEN FAMILIENBEITRAG:	
1. ERWACHSENER:	€ 50,-- JÄHRLICH PARTNER: € 25,-- JÄHRLICH
1. + 2. KIND (BIS 18 JAHRE)	JE: € 20,-- JÄHRLICH
WEITERE KINDER (BIS 18 JAHRE)	JE: € 00,-- JÄHRLICH